

Protokoll

über die 9. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Gebäudemanagement der Samtgemeinde Zeven am Donnerstag, dem 26.11.2020, 15:00 Uhr, Rathaus Zeven, gr. Sitzungssaal.

Anwesend:

Anwesend:

Ausschussvorsitzende/r

Vorsitzender Simon Tewes

Ausschussmitglieder

Ratsfrau Susanne Dörfler
Ratsherr Jürgen Holsten
Ratsherr Ragnar Kaesche
Ratsherr Heinz Meyer
Ratsherr Lars Rosebrock
Ratsherr Martin Setzer
Ratsherr Joachim Tietjen

Ratsmitglieder

Elke Brandes für Hans Günter Krauskopf

Weiterhin haben die Mitglieder des Samtgemeindeausschusses an der Sitzung teilgenommen.

Verwaltung

Samtgemeindebürgermeister Henning Fricke
Fachbereichsleiter Kai Schulz
Gleichstellungsbeauftragte Gwendolin Stort
Stv. Fachbereichsleiter Marco Grigat
Kämmerer Kai Michaelsen zugleich Protokollführer

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Ratsherr Lukas Cordes
Ratsherr Hans Günter Krauskopf
Ratsherr Jan Tobias Wendelken

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Tewes eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß geladen wurde und damit beschlussfähig ist. Die Mitglieder des Samtgemeindeausschusses nehmen an der Sitzung mit Rederecht teil.

2. Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über die Behandlung von Beratungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung

Die Tagesordnung wird einvernehmlich festgestellt.

3. Bericht

Es liegen keine Berichtspunkte vor.

4. Gebührenanpassungen Abwasser - Beschlussvorlage SG/420/2016-21/1

Herr Grigat trägt die Notwendigkeit der Neukalkulation sowie die wesentlichen Eckdaten der Kalkulation vor. Die steigenden Gebühren sind insbesondere auf steigende Entsorgungskosten für Klärschlamm und steigende Abschreibungen durch die anhaltende Investitionstätigkeit im Bereich der

Entwässerung zurückzuführen. Die Abwassermengen steigen nur moderat.

Um die Steigerung der Gebühren für den Gebührenzahler abzumildern wird vorgeschlagen, auf den Defizitvortrag aus dem vorherigen Kalkulationszeitraum zu verzichten.

Danach ergeben sich ab 2021 folgende Gebühren:

Lfd. Schmutzwassergebühren für die zentrale Entsorgung	2,08 €/m ³
Abflusslose Sammelgruben	34,84 €/m ³
Kleinkläranlagen	58,17 €/m ³

Die Gebühren sind für die Jahre 2021 bis 2023 gültig, so dass Ende 2023 eine Neukalkulation vorzunehmen ist.

Ratsherr Meyer beantragt die Gebühren wie folgt festzusetzen:

Lfd. Schmutzwassergebühren für die zentrale Entsorgung	2,08 €/m³
Abflusslose Sammelgruben	26,00 €/m³
Kleinkläranlagen	46,80 €/m³

Diesem Antrag wird mit **5 Ja-Stimmen** bei **4 Nein-Stimmen** mehrheitlich gefolgt.

Im Weiteren werden Fragen aus dem Ausschuss beantwortet.

Anschließend wird dem Samtgemeindeausschuss unter Berücksichtigung der vorstehenden Veränderung mit **5 Ja-Stimmen bei 4 Nein-Stimmen** mehrheitlich folgende Beschlussempfehlung an für den Samtgemeinderat empfohlen:

Der Rat der Samtgemeinde Zeven beschließt auf Grundlage und in Kenntnis der beigefügten Gebührekalkulationen für die Jahre 2021 - 2023,

- a) die 10.Satzung zur Änderung der Satzung der Samtgemeinde Zeven über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung (Schmutzwassergebührensatzung) vom 23.03.1993.
- b) die 9. Satzung zur Änderung der Satzung über Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücks-abwasseranlagen) vom 10.09.1995.

5. Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

gez. Unterschriften